

Dateiname: W:\HMD\IAbt_LPP\lpp1\#Lpp11\#Lpp114\Ordner\PHuSt\Teilverlagerung zum Army Airfield
Erstschreib: 18100006\Anwalt an OB Diehl 01022007
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Der Minister

*Bundestamt Landeshauptstadt Wiesbaden
Herrn Frankke
06 11 37-3957 (Fax)*

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

ENTWURF

Aktenzeichen 021 b 04 17

Bearbeiter/in Herr EPHK Dieter Hartmann
Durchwahl (06 11) 353-2114
Fax (06 11) 353-2109
E-Mail dieter.hartmann@hmdis.hessen.de

1. Herrn
Oberbürgermeister der
Landeshauptstadt Wiesbaden
Hildebrand Diehl
Schloßplatz 6
65183 Wiesbaden

Ihre Nachricht

Datum 6. Februar 2007

Erstellungsdatum: 01.02.2007

38	23. FEB 2007			
01	02	03	04	
05	06	07	08	
09	10	11	12	
13	14	15	16	
17	18	19	20	
21	22	23	24	
25	26	27	28	
29	30	31		

hly

Teilverlagerung des Standortes der PHuSt Hessen zum Wiesbaden Army Airfield
Ihr Schreiben vom 28.11.2006
Schreiben des Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden, Umweltamt, vom 10.01.2007

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Diehl,

die Erneuerung/Umstellung der Hubschrauberflotte von der BO 105 (Sichtflug) auf den Eurocop-
ter 145 (Instrumentenflugtauglich) erfolgte auch aufgrund des Erfordernisses einer rund um die
Uhr bestehenden "Hochverfügbarkeit" der Luftfahrzeuge.

Damit verbunden war die Ausdehnung auf einen rund-um-die-Uhr-Dienst und die Übernah-
me von vier Bundeswehrpiloten in den Polizeidienst zum 1. Mai 2006.

Der bisherige Standort der Hubschrauberflotte, der Flugplatz Egelsbach, ist nicht für den Instru-
mentenflug eingerichtet; eine Vielzahl von Hubschrauberflügen scheitert aus Witterungsgründen
(zu geringe Sichtweiten).

Die Einsatzzeiten der Polizeihubschrauber sind überwiegend abhängig von den Anforderungen
der Flächenpräsidien, z.B. zur Unterstützung bei Fahndungen oder der Suche nach Vermissten.
Dies gilt insbesondere dann, wenn der Einsatz der Wärmebildkamera geboten ist.

- 2 -

Diese Art der Einsatzunterstützung ist überaus erfolgreich und bei Vorliegen bestimmter Parameter (Größe der abzusuchenden Fläche, Sichtverhältnisse etc.) ein wesentliches Element für die Bewältigung polizeilichen Aufgaben.

Vor diesem Hintergrund habe ich meine Fachabteilung beauftragt, Vorschläge zu erarbeiten, wie zukünftig uneingeschränkt Hubschrauberflüge gewährleistet werden können.

Einer der Lösungsvorschläge sieht eine teilweise Verlagerung der PHuSt zum Wiesbaden Army Airfield vor.

Die sich aus dem Umsetzungskonzept ergebenden Bedingungen für die Mitbenutzung des US-Airfield werden hinsichtlich des Umfangs der Verlagerung und der jeweils damit verbundenen Kosten derzeit durch meine Fachabteilung bewertet.

Eine offizielle Anfrage an die US-Streitkräfte zu einer möglichen Mitbenutzung durch die PHuSt ist derzeit noch nicht erfolgt, die bisherigen Gespräche mit US-Hauptquartier in Heidelberg fanden ausschließlich auf Arbeitsebene statt.

Im Falle einer Zustimmung der US-Streitkräfte und in Übereinstimmung mit den dortigen mittel- bis langfristigen Nutzungsabsichten, könnte eine entsprechende Vereinbarung für die Mitbenutzung des US-Airfield durch die PHuSt getroffen werden.

Die Garnison in Wiesbaden steht einer solchen Mitbenutzung ebenfalls grundsätzlich positiv gegenüber.

Das Umsetzungskonzept sieht eine zeitlich begrenzte Erprobungsphase von 24 Monaten und die Nutzung eines der momentan ungenutzten Betonschelter (bombensichere Flugzeugunterstände) auf der Nordostseite des Flugplatzes vor. Dieser Shelter liegt südlich des Industriegebietes Wiesbaden-Nordenstadt und ist u.a. durch einen Lärmschutzwall und die ICE-Trasse von den Ortschaften getrennt.

Neben dem Shelter würden für die Dauer der Erprobungsphase Container aufgestellt (Büro, Flugeinsatz-Vorbereitungen, Wartung, Sanitäreinrichtungen etc.).

Die letztendliche Entscheidung über eine mögliche Teilverlagerung der PHuSt habe ich mir vorbehalten.

- 3 -

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Diehl, ich bitte um Verständnis, dass ich bei dem derzeitigen Planungsstand die von Ihnen und Ihrem Umweltamt erbetenen weitergehenden Informationen noch nicht in dem gewünschten Detaillierungsgrad (Einsatzzeiten, Anzahl der Starts und Landungen pro Tag, Geräuschbelastung etc.) liefern kann.

Als Hintergrundinformation teile ich Ihnen mit, dass im Jahresmittel der letzten drei Jahre jährlich ca. 2500 Starts und Landungen in Egelsbach, also durchschnittlich etwa 6 bis 7 Flugbewegungen innerhalb von 24 Stunden erfolgten.

Alle Hubschrauber der hessischen Polizei verfügen über ein "Lärmschutzzeugnis", das nur für jene Luftfahrzeuge ausgestellt wird, in denen die jeweils neuesten technischen Änderungen zur Lärmreduzierung ein- / bzw. nachgerüstet sind.

Den Fortgang in dieser Angelegenheit werde ich mit den betroffenen Städten und Gemeinden ausführlich kommunizieren, denn auch mir ist sehr daran gelegen, dass die beabsichtigten Maßnahmen eine breite Akzeptanz finden.

Mit freundlichen Grüßen

(Bouffier)

G. 2. S.

StS'in	LMB	LPP	LPVP	LPP1	LPP 11ha
	hs 612	11/5/2	15/2	10/1/2	212